

# Zum Problem der kamakurazeitlichen Personennamen im *Utsuho-monogatari*

Ein Beitrag zur Bewältigung der Fälschungstheorie  
des Matsushita Daizaburô

Von Gerhild Endreß (Frankfurt am Main)

Im Jahre 1925 veröffentlichte Matsushita Daizaburô einen Aufsatz mit dem provozierenden Titel „Ist das *Utsuho-monogatari* eine nach-kamakurazeitliche Fälschung?“<sup>1</sup> Matsushitas erste intensive Beschäftigung mit dem *Utsuho-monogatari* lag zu der Zeit schon mehr als 20 Jahre zurück. 1902 hatte er die Aufnahme des Romans in die Reihe *Kokubun taikan*<sup>2</sup> veranlaßt und selbst den Index dazu erstellt. Wie er schreibt, waren ihm damals noch keine Zweifel an der Echtheit des Werkes gekommen. Diese wurden erst sehr viel später geweckt, und zwar durch ein Gespräch mit Origuchi Shinobu, in dem jener das *Utsuho-monogatari* als Fälschung bezeichnet haben soll. In Origuchis eigenen Publikationen sucht man allerdings vergeblich nach einer derartigen Äußerung. Dort ist stets nur von Ergänzung und Umarbeitung in der Kamakura-Zeit die Rede.<sup>3</sup> Matsushita dagegen, einmal mißtrauisch geworden und in dem Bemühen, sich zu rechtfertigen oder aber mit aller gebotenen Sorgfalt selbst zu widerlegen, kam schließlich zu dem Ergebnis, daß der Roman in seiner heutigen Gestalt tatsächlich eine Fälschung sei, die erst nach der Kamakura-Zeit entstanden sein könne. Diese Schlußfolgerung war für ihn sicherlich zwingend. Dennoch drückt er in seiner Vorbemerkung die Hoffnung aus, daß sich die Beweisführung als unzureichend erweisen möge, damit „das *Utsuho-monogatari* den Ruhm behält, der älteste Roman

---

1 MATSUSHITA Daizaburô: „*Utsuho-monogatari* wa Kamakura-igo no gisaku ka“, in: *Kokugakuin zasshi*, Bd.31, Nr.6, Juni 1925, nachgedruckt in derselben Zeitschrift, Bd.67, Nr.1, Januar 1966. Zitiert wird dieser Aufsatz im folgenden unter dem Kennwort MATSUSHITA 1925 mit Seitenangaben, die sich auf den Nachdruck von 1966 beziehen.

2 Die Reihe *Kokubun taikan* erschien von 1903–1906, der von MOTO'ORI Toyokai, KIMURA Masakoto, KOSUGI Onson, INOUE Yorikuni und OCHIAI Naobumj besorgte 5. Band mit dem *Utsuho-monogatari* noch 1903. Das von MATSUSHITA 1925, S.94 in diesem Zusammenhang genannte Jahr 1902 muß das Jahr der Vorarbeiten gewesen sein.

3 Bemerkungen zur heutigen Gestalt des *Utsuho-monogatari* finden sich bei ORIGUCHI in folgenden Arbeiten: „Kokubungaku no hassei“ (4. Fassung von 1927), s. *Origuchi Shinobu zenshû*, Bd.1, S.206, „Kôki-ôchô no bungaku“ (Vorlesungsmanuskript von 1928), s. a.a.O., Bd.12, S.244f., „Uta oyobi uta-monogatari“ (Vorlesungsmanuskript von 1929, als Aufsatz gedruckt 1930), s. a.a.O., Bd.10, S.176 und S.119, „Kashû to monogatari to“ (1938), s. a.a.O., Bd.10, S.187f. und „Nihon-bungaku kenkyûhō josetsu“ (1951), s. a.a.O., Bd.7, S.474.

der Welt zu sein“. Der darin enthaltenen Aufforderung zur Überprüfung des vorgelegten Materials ist bis heute niemand nachgekommen.

Obwohl Matsushita vor allem als Grammatiker einen Namen hatte,<sup>4</sup> ging er bei seinen Überlegungen nicht von der Sprache aus. Als stärkstes der von ihm vorgebrachten Argumente gilt das der Personennamen. Während in der Hofdamenliteratur der Heian-Zeit, d. h. im *Genji-monogatari*, im *Makura no sôshi* usw., Personen meist nur mit ihrem Titel bezeichnet werden, kommen im *Utsuho-monogatari* häufig auch Eigennamen vor. Besonders auffällig sind dabei eine Reihe von förmlichen, ganz im Stil der annalistischen Geschichtsschreibung gehaltenen Angaben zur Person mit Name, Rang und sämtlichen Ämtern, die sich kaum damit erklären lassen, daß das *Utsuho-monogatari* wahrscheinlich von einem männlichen Verfasser stammt und schon deshalb gewisse Unterschiede zu den von Frauen geschriebenen Werken aufweisen könnte. Matsushita fühlte sich an die Art der Personenbezeichnung in den nach-heianzeitlichen Kriegshistorien erinnert. Ob es solche stilkritischen Überlegungen waren, die ihn auf die Idee brachten, unter den Romanfiguren nach historischen Personen zu suchen, oder ob er das *Utsuho-monogatari kô* des Kawashima Shintei kannte, in dem drei der wichtigsten Nebenfiguren des Romans mit historischen Gestalten identifiziert werden,<sup>5</sup> ist anscheinend nicht mehr zu klären. Matsushita selbst bezog sich nirgends auf das Werk und ging – sollte er es gekannt haben – jedenfalls weit über den dort behandelten Personenkreis hinaus, indem er nachwies, daß dreizehn Namen aus dem Roman<sup>6</sup> der geschichtlichen Wirklichkeit des 12.–14. Jahrhunderts entstammen könnten.

In den fast fünfzig Jahren seit der Veröffentlichung von Matsushitas Thesen haben sorgfältige Untersuchungen auf der Grundlage besserer Handschriften<sup>7</sup>

4 Als Hauptwerke des Matsushita Daizaburô (1878–1935) gelten das Frühwerk *Nihon zokugo buntan* (1902), außerdem *Hyôjun Nihon bunpô* (1924, verb. Fassung 1928) und *Hyôjun Nihon kôgohô* (1930). Zu seiner Bedeutung als Grammatiker s. Bruno LEWIN, *Japanische Sprachwissenschaft*, Tôkyô 1974, S.19 und S.32f. In der frühen Periode hat sich Matsushita noch stärker literaturwissenschaftlich betätigt und dabei u.a. auch die Gedichtanthologie *Kokka taikan* (1901–1903) mit herausgegeben.

5 S. ANDÔ Kikuji und NAKAMURA Tadayuki: „*Utsuho-monogatari sankô-nenpyô* (kodai kara Meiji-jidai made)“, in: *Utsuho-monogatari shinron*, Tôkyô, Koten-bunko, 1958, S.543. Kawashimas *Utsuho-monogatari kô* selbst war mir leider nicht zugänglich. Ein Manuskript, das als Autograph des Verfassers gilt, befindet sich in der Tenri-Bibliothek, ein weiteres in der Bibliothek der Kyûshû-Universität.

6 Matsushitas Tabelle umfaßt 14 historische Namen, darin sind für die Romanfigur Kanezumi zwei Ableitungsvorschläge enthalten (s. MATSUSHITA 1925, S.98f.).

7 Die Druckausgabe des *Utsuho-monogatari* in der Reihe *Kokubun taikan*, für die sich Matsushita mitverantwortlich fühlt (s. MATSUSHITA 1925, S.94), basiert auf dem *Moto'ori-Tatemasa-bon*, einem minderwertigen Text aus der *Maedakebon*-Gruppe. Eine zusammenfassende Darstellung der Textgeschichte des *Utsuho-monogatari* gibt es bis heute genausowenig wie eine vollständige Liste der *Utsuho*-Handschriften. Vgl. aber den von Nakamura TADAYUKI zusammengestellten Katalog für eine Quellen-Ausstellung der *Utsuho-monogatari kenkyûkai*, der 1960 unter dem Titel *Utsuho-monogatari ni kansuru tenkan-shomokuroku* als Privatdruck der Tenri-Bibliothek erschienen ist.

eindeutige Anhaltspunkte für die zeitliche Einordnung des *Utsuho-monogatari* erbracht. Mit Hilfe von Zitaten in den frühen *Genji*-Kommentaren<sup>8</sup> konnte nachgewiesen werden, daß sich schon die Textfassung der Kamakura-Zeit kaum von derjenigen unterschied, die heute beispielsweise das im Besitz der Sonkeikakubunko befindliche *Maedake-bon*<sup>9</sup> überliefert. Der Tatsache, daß die gleichen *Genji*-Kommentare das Werk als einen Vorläufer des großen Romans der Murasaki Shikibu behandeln, entspricht eine Bemerkung im Vorwort des 1271, also erheblich früher, zusammengestellten *Fûyô wakashû*, einer Sammlung von Gedichten aus allen möglichen Werken der erzählenden Literatur, nach der das *Utsuho-monogatari* vor dem um die Jahrtausendwende kompilierten *Shûi wakashû*<sup>10</sup> entstanden ist.<sup>11</sup>

Trotz dieser Forschungsergebnisse, die ihm eigentlich den Boden entziehen, ist Matsushitas Aufsatz weiter im Gespräch geblieben. In einem 1974 erschienenen Sammelband wichtiger Beiträge zur *Utsuho*-Forschung ist er erneut aufgenommen worden, nachdem die Zeitschrift *Kokugakuin zasshi* bereits 1966 einen ersten Nachdruck veranstaltet hatte<sup>12</sup> – in der erklärten Absicht, die Diskussion der von Matsushita angesprochenen Punkte, besonders aber die Frage der angeblich historischen Personennamen, neu zu beleben. Der dem Nachdruck von 1966 beigegebene, zwei Seiten lange Kommentar von Mitoma Kôsuke<sup>13</sup> trägt der For-

8 Die wichtigsten *Genji*-Kommentare, in denen das *Utsuho-monogatari* zur Klärung problematischer Stellen mit herangezogen wird, sind das *Genji-monogatari kochû* von unbekanntem Verfasser, das *Kakai-shô* des YOTSUTSUJI Yoshinari (1326–1402) und das *Kachô yojô* des ICHIJÔ Kanera (1402–1481), d.h. drei Werke der späten Kamakura- bzw. der frühen Muromachi-Zeit.

9 Das *Maedake-bon* (fortan: M, zitiert nach der von SASABUCHI Tomo'ichi u.a. im Auftrag der *Utsuho-monogatari kenkyûkai* besorgten Neuauflage, Tôkyô, Kasama-shoin, 1974) ist das beste der erhaltenen *Utsuho*-Manuskripte. Es besteht aus 20 Heften, die von 20 verschiedenen, namentlich bekannten Hofadeligen geschrieben worden sind und gelangte laut Kastenbeschriftung 1651 als Geschenk des Exkaisers Gomizuno'o in den Besitz des 3. Daimyô von Kaga Maeda Toshitsune. Die Abschrift scheint erst im Jahr davor angefertigt worden zu sein, da die Titel der Schreiber dem Stand von 1650 entsprechen. Als Vorlage dürfte ein im Besitz des Kaiserhauses befindlich gewesenes Manuskript gedient haben, das heute verschollen ist. Dessen Existenz bezeugt ein kaiserlicher Brief vom 19.12.1495 (Meiô 4, 12, 3) an Tokudaiji Saneatsu anläßlich der Rückgabe des *Utsuho*-Exemplars, das dieser an den Palast ausgeliehen hatte. Der Brief, der auf Mängel des *Tokudaiji-bon* eingeht, fand sich im *Sanetaka-kô ki* auf der Rückseite von Sanetakas Eintragungen unter dem Datum Meiô 4, 12, 8–9 und 4–7, s. *Sanetaka-kô ki*, Ausgabe der Zoku-gunshoruijû kanseikai, Bd.11, Tôkyô 1959, S.253f.

10 Das genaue Entstehungsjahr des *Shûi wakashû* ist nicht bekannt, doch dürfte das Werk 996 oder 997, jedenfalls aber vor 1008 (dem Todesjahr des angeblich an der Kompilation beteiligten Exkaisers Kazan) zusammengestellt worden sein.

11 YÛSEIDÔ (Hrsg.): *Nihon-bungaku kenkyû-shiryô sôsho, Heianchô-monogatari II: Utsuho-monogatari*, Tôkyô 1974.

12 *Kokugakuin zasshi*, Bd.67, Nr.1, S.94–102.

13 Mitoma Kôsuke hat sich schon vor 1966, z.B. in seinem Aufsatz „Koto no monogatari“ (in: *Kokugakuin zasshi*, Bd.63, Nr.5 und 6, Tôkyô 1962), u.a. auch mit dem *Utsuho-monogatari* beschäftigt und veröffentlichte seitdem mehrere Spezialstudien zur Textgeschichte dieses

schung seit 1925 durchaus Rechnung. Matsushitas Auffassung, daß das ursprüngliche, im *Genji-monogatari* und im *Makura no sôshi* erwähnte *Utsuho-monogatari* untergegangen und nach Hinweisen in den genannten Werken als Fälschung völlig neu geschrieben worden sei, lehnt Mitoma entschieden ab. Ohne sich im einzelnen über das Wie und Warum zu äußern, geht er jedoch – ganz im Sinne der Origuchi-Tradition – von kamakurazeitlicher oder noch etwas späterer Umarbeitung aus und bemüht sich von da her, Matsushitas Personennamenargument wieder ins Spiel zu bringen. Dabei findet er ironische Worte für alle, die in dem Werk einen Vorläufer des *Genji-monogatari* sehen und die von Matsushita entdeckten Übereinstimmungen zwischen Romanfiguren und lebenden Personen des 12.–14. Jahrhunderts infolgedessen ungeprüft mißachten.

Eine ernstliche Untersuchung der von Matsushita vorgenommenen Identifikationen ist bisher weder von seinen Anhängern noch von seinen Gegner in Angriff genommen worden, obwohl Ikeda Yasaburô in seiner Arbeit über das „Heranwachsen“ des *Utsuho-monogatari* schon 1953 eine solche gefordert hatte.<sup>14</sup> Ikeda ging es dabei allerdings nicht darum, etwas zu rechtfertigen oder gar zu widerlegen. Er interessierte sich nur für die Gründe, aus denen der von Matsushita ermittelte Personenkreis eingearbeitet worden sein könnte. Damit, daß Matsushitas Behauptungen der Überprüfung nicht standhalten würden, haben wohl weder Ikeda noch Mitoma gerechnet. Eben dies ist aber der Fall, wie die folgenden Abschnitte zeigen werden.

### Fujiwara no Kanemasa und Fujiwara no Tadamasasa

Zu den Personen, die für das *Utsuho-monogatari* in seiner ganzen Länge von gleichbleibender Bedeutung sind, gehören auch Fujiwara no Tadamasasa und Fujiwara no Kanemasa, die Söhne des „damaligen Großkanzlers“.<sup>15</sup> Der jüngere Bruder Kanemasa wird bei seinem ersten Auftreten im Kapitel ‚Toshikage‘ als ungefähr fünfzehnjähriger Junge und vierter Sohn des Großkanzlers vorgestellt,<sup>16</sup> die

---

Werkes, so z.B. „Gen-Toshikage-kan ron“ (in: *Kokugakuin zasshi*, Bd. 71, Nr. 8, Tôkyô 1970, „Toshikage Kura-biraki Rô no ne ron“ (a.a.O., Bd. 72, Nr. 9, Tôkyô 1971) und „Genzon *Utsuho-monogatari* no buntai to sakusha – ‚kashite‘ ruigo-kô wo chûshin ni –“ (a.a.O., Bd. 74, Nr. 4, Tôkyô 1973).

14 IKEDA Yasaburô, „Utsuho-monogatari no seichô“. Dieser Aufsatz wurde 1953 erstmals publiziert, ich habe den Nachdruck in: IKEDA Yasaburô, *Bungaku to minzokugaku*, Tôkyô 1956 benutzt. Ikeda beschäftigt sich a.a.O., S. 269f. mit Fujiwara no Tadamasasa, Fujiwara no Kanemasa und Minamoto no Masayori, den gleichen Gestalten übrigens, die auch schon Kawashima Shintei (s.o. Anm. 5) mit historischen Personen in Verbindung gebracht hatte, doch auch er bezieht sich nicht auf diese Quelle.

15 M S. 36, Z. 3, Kapitel ‚Toshikage: toki no daijô-daiiin‘. Wo das möglich ist, folgt die Übersetzung der Titel und Ränge der von H. A. DETTMER erarbeiteten Nomenklatur in: *Die Urkunden Japans vom 8. bis ins 10. Jahrhundert*. Band 1: *Die Ränge. Zum Dienstverhältnis der Urkundsbeamten* (= Veröffentlichungen des Ostasiatischen Seminars der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main. Reihe B: Ostasienkunde, Bd. 3), Wiesbaden 1972.

16 M S. 36, Z. 8–10.

zweite Hälfte des gleichen Kapitels zeigt ihn bereits als Kommandeur der Leibgarde zur Rechten.<sup>17</sup> Laut *Maedake-bon* unterschreibt er im Kapitel ‚Naishi no kami‘, als der Kaiser alle Kanzler und Staatsräte auffordert, ihren Namen unter eine als Belohnung gedachte Ernennung zu setzen, mit „Fujiwara no Ason Kanemasa im 3. Rang, Amtswahrender Oberstaatsrat, zusätzlich Amtswaltender Kommandeur der Leibgarde zur Linken und Leiter der Behörde des Kronprinzenpalastes“.<sup>18</sup> Diese Unterschrift ist allerdings problematisch. Mindestens die Angabe „Kommandeur der Leibgarde zur Linken“ muß als Fehler angesehen werden, da Kanemasa noch zwei Zeilen vorher Kommandeur der Leibgarde zur Rechten ist. Außerdem kommt der andere Titel schon in der Unterschrift des Minamoto no Masayori vor,<sup>19</sup> und die beiden Leibgarden hatten ja jeweils nur einen Chef. Kanemasa dürfte erst im Zusammenhang mit der Ernennung seines Sohnes Nakatada zum Kommandeur der Leibgarde zur Rechten in das Amt des Kommandeurs der Leibgarde zur Linken aufgerückt sein.<sup>20</sup> Übrigens ist die ganze Stelle mit ihrer Anhäufung von Rang-, Amts- und Namensangaben ein Sonderfall, aus dem keine Rückschlüsse auf die Art der Personenkennzeichnung im allgemeinen gezogen werden dürfen, während der Bericht von Kanemasas Beförderung im Kapitel ‚Kuni-yuzuri‘ I, in dem keine Namen genannt und die Titel so weit wie möglich gekürzt sind, als charakteristisch gelten kann. Die Person, bei der es sich um Kanemasa handeln muß, wird dort vom Kommandeur der Leibgarde zur Linken zum Kanzler zur Rechten befördert.<sup>21</sup>

Der ältere Bruder Tadamasas ist bei seinem ersten Auftreten im Kapitel ‚Toshikage‘ ungefähr zwanzig Jahre alt<sup>22</sup> und Stellvertretender Kommandeur der Hofgarde.<sup>23</sup> Die zweite Hälfte des gleichen Kapitels zeigt ihn bereits als Kanzler zur Rechten.<sup>24</sup> Seine Unterschrift in ‚Naishi no kami‘ lautet nach der Version des *Maedake-bon* „Fujiwara no Ason Tadamasas im 2. Rang, Kanzler zur Linken“.<sup>25</sup> Dabei ist der Titel „Kanzler zur Linken“ schon von Tadamasas Vorgänger in der Runde benutzt worden.<sup>26</sup> Also dürfte es sich auch in diesem Fall um einen Fehler

---

17 M S.76, Z.1: *u-daishō no otodo*, S.88, Z.11: *taishō*. Vgl. auch die Vorstellung des „etwa 30 Jahre alten *u-daishō* Fujiwara no Kanemasa“ im Kapitel ‚Fujiwara no kimi‘, s. M S.131, Z.4.

18 M S.844, Z.5f.

19 M S.843, Z.8f.

20 Nakatada wird im Kapitel ‚Kura-biraki‘ I, S.1047, Z.7 zum *u-daishō* ernannt. Die Versetzung seines Vaters in die Leibgarde zur Linken wird nicht ausdrücklich erwähnt, die entsprechende Ergänzung in der *Utsuho*-Ausgabe der Reihe *Nihon koten-bungaku taikai* geht auf die Textfassung des Hosoi Sadao zurück (s. dort Bd.11, S.336, Z.14 und S.337, Quellenkrit. Anm.35).

21 M S.1351, Z.4ff. Auf Kanemasa bezieht sich der Hinweis *taishō wa u-daijin <ni>* (Erg. der Herausgeber) *nari-tamahite*. Aus dem Kontext geht eindeutig hervor, daß sich das *taishō* auf den *sa-daishō* bezieht.

22 M S.36, Z.8.

23 Vgl. M S.46, Z.1.

24 M S.76, Z.2: *migi no otodo*, vgl. S.89, Z.1: *u-daijin*.

25 M S.843, Z.1f.

26 S. M S.842, Z.5.

handeln, zumal erst im – auch zeitlich – anschließenden Kapitel ‚Oki tsu shirami‘, in dem Tadamasas zunächst noch als Kanzler zur Rechten auftritt, von seiner Ernennung zum Kanzler zur Linken die Rede ist.<sup>27</sup> Tadamasas wird später, im Rahmen der gleichen Beförderung, die seinen Bruder Kanemasas zum Kanzler zur Rechten aufrücken läßt, Großkanzler<sup>28</sup> und erreicht damit die Stellung, die im ersten Kapitel des Romans sein Vater innehat.

In diesem Brüderpaar glaubte Matsushita, wie vor ihm schon Kawashima Shintei,<sup>29</sup> den 1193 im Alter von 70 Jahren gestorbenen Fujiwara no Tadamasas und dessen Sohn Kanemasas wiederzuerkennen,<sup>30</sup> die nicht nur gleichen Namens, sondern auch vergleichbar nahe verwandt gewesen seien und zudem die selben Ämter bekleidet hätten. Die Namensgleichheit ist unbestreitbar. Bei den verwandtschaftlichen Beziehungen kann zwar nur von großer Ähnlichkeit die Rede sein, denn schließlich handelt es sich in dem einen Fall um Geschwister, in dem anderen dagegen um Vater und Sohn, da das Verhältnis zwischen älterem und jüngerem Bruder dem zwischen Vater und Sohn aber häufig an die Seite gestellt wird, würde die Ungenauigkeit dieser Übereinstimmung kaum ins Gewicht fallen, wenn Matsushitas letztes Argument, die Gleichheit der Ämter, stichhaltig wäre. Dies trifft jedoch höchstens für Tadamasas zu, dessen historischer Namensvetter ebenfalls Großkanzler war.<sup>31</sup> Der historische Kanemasas brachte es weiter als die entsprechende Romanfigur, er wurde 1198 zum Kanzler zur Linken ernannt.<sup>32</sup> Dieser Unterschied ist Matsushita allerdings entgangen, da er irrtümlich annahm, daß auch der Kanemasas des *Utsuho-monogatari* Kanzler zur Linken wird.<sup>33</sup>

27 M S.880, Z.7. Vgl. vorher S.879, Z.7.

28 M S.1351, Z.4.

29 Vgl. Anm.5 und 14.

30 Fujiwara no Tadamasas starb laut *Kugyô bunin* (benutzte Ausgabe: *Kokushi taikei*, Tôkyô 1964) Bd.1, S.510, Kenkyû 4, 8, 26 (= 23.9.1193) im Alter von 70 Jahren. Im Sonderband Geschichtstabellen des *Nihon rekishi daijiten* (Kawade-shobô shinsha), 2. verb. Aufl. Tôkyô 1970, findet sich die gleiche Altersangabe. Laut *Sonpi bunmyaku* (benutzte Ausgabe: *Kokushi taikei*, Tôkyô 1966f.) Bd.1, S.197, starb Tadamasas 69jährig. Das von Matsushita 1925, S.96, angegebene Sterbedatum Kaô 6, 2 (= März 1174) ist falsch und zudem schwerverständlich, da unter der Devise Kaô offiziell nur zwei Jahre gezählt wurden.

Fujiwara no Kanemasas starb am 27. oder 29.8.1200 (Datum laut *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.197: Shôji 2, 7, 16, laut *Kugyô bunin*, Bd.1, S.545: Shôji 2, 7, 18). Laut *Kugyô bunin*, a.a.O. war er zu diesem Zeitpunkt 53 Jahre alt, das *Nihon rekishi daijiten* (s.o.) spricht von 56 Jahren.

31 Fujiwara no Tadamasas wurde Ninnan 3, 8, 10 (= 13.9.1168) zum *daijô-daijin* ernannt, s. *Kugyô bunin*, Bd.1, S.465 und *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.197.

32 Fujiwara no Kanemasas wurde Kenkyû 9, 11, 14 (= 13.12.1198) zum *sa-daijin* ernannt, s. *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.106 (Variante: Kenkyû 1, 11, 14), und *Kugyô bunin*, Bd.1, S.537.

33 S. MATSUSHITA 1925, S.96. Ikeda Yasaburô, der in seinem Aufsatz *Utsuho-monogatari no seichô* (s.o. Anm.14) auch auf die von Matsushita angeführten Übereinstimmungen zwischen historischen Personen und Romanfiguren eingeht, übernimmt diese Angabe ungeprüft (s. a.a.O. S.269). Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß er zu den gleichen Ergebnissen kommt. Worauf sich Matsushita stützt, bleibt unklar, da genauere Hinweise fehlen. Bei der Häufigkeit von Personenbezeichnungen nur durch den Titel und der oben schon

Obwohl Matsushita die Unterschriften im Kapitel ‚Naishi no kami‘ nicht ausdrücklich angeführt hat, lohnt es sich, näher auf diese einzugehen. Tadamasa unterschreibt dort als Kanzler zur Rechten.<sup>34</sup> Dieses Amt, das voll in die Romanhandlung integriert ist, hat sein historischer Namensvetter nie bekleidet; der war Kanzler des Inneren, bevor er Großkanzler wurde.<sup>35</sup> Die Frage der Gleichheit des Amtes wird damit eine Frage des Ausschnitts. Übereinstimmung besteht nur in bezug auf die Endstufe der Laufbahn. In Kanemasas Fall ist aber gerade diese verschieden. Daß die historische Persönlichkeit seines Namens auch nie Kommandeur der Leibgarde zur Linken gewesen ist, sei hier nur am Rande erwähnt. Die Unterschrift an der genannten Stelle zeigt das Problem jedoch in einem anderen Licht. Die dort angeführten Ämter des Behördenchefs im Kronprinzenpalast und des Oberstaatsrates sind Fremdkörper in der Laufbahn der Romanfigur Kanemasa, sie kommen nur an dieser einen Stelle vor. Dagegen hat sie der historische Kanemasa bekleidet, allerdings nicht gleichzeitig: er war Leiter der Behörde des Kronprinzenpalastes, bevor er Außerplanmäßiger (!) Oberstaatsrat wurde.<sup>36</sup> Zieht man die stilistische Sonderstellung des ganzen Abschnitts mit in Betracht, muß es erlaubt sein, hierin Spuren eines Eingriffs in den Text zu vermuten. Dafür sprechen auch gewisse Unstimmigkeiten innerhalb der Unterschrift. Wenn nämlich Kanemasa „amtswaltend“ Kommandeur der Leibgarde zur Rechten<sup>37</sup> ist, müßte es sich bei seinem zu Anfang genannten, unspezifizierten 3. Rang um den R3 handeln, denn der F3 wäre der angemessene.<sup>38</sup> Da er aber gleichzeitig „amtswährend“ Oberstaatsrat ist, kann er eigentlich nur den F3 inne-

---

angedeuteten Kürze der Beförderungsberichte konnten Mißverständnisse dieser Art im Pionierzeitalter der *Utsuho*-Forschung allerdings leicht entstehen.

- 34 Die korrekte Version „Kanzler zur Rechten“ ist in einigen Handschriften tatsächlich anzutreffen, s. *Nihon koten-bungaku taikai*, Bd.11, S.205, Quellenkrit. Anm.38.
- 35 Laut *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.197, und *Kugyô bunin*, Bd.1, S.463, wurde Fujiwara no Tadamasa, der spätere Großkanzler, Ninnan 2, 2, 11 (= 4.3.1167) zum *nai-daijin* ernannt.
- 36 Fujiwara no Kanemasa wurde Jijô 2, 12, 15 (= 24.1.1179) Außerplanmäßiger Leiter der Behörde des Kronprinzenpalastes (s. *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196, und *Kugyô bunin*, Bd.1, S.487). Die Beförderung zum Planmäßigen Leiter erfolgte Jijô 3, 1, 19 (= 27.2.1179) (s. *Sonpi bunmyaku*, a.a.O. und *Kugyô bunin*, Bd.1, S.489). Seine Tätigkeit auf diesem Posten endete schon am 17.12. desselben Jahres (s. *Kugyô bunin*, a.a.O.), *gon-dainagon* wurde er aber erst Yôwa 2, 3, 8 (Variante: Yôwa 2, 3, 3) (= 12. [oder 7.] 4.1182) im Alter von 35 Jahren (s. *Sonpi bunmyaku*, a.a.O. und *Kugyô bunin*, Bd.1, S.498). Die gleichnamige Romanfigur ist a.a.O. übrigens nicht *gon-dainagon* sondern planmäßiger *dainagon*.
- 37 Die korrekte Version „Kommandeur der Leibgarde zur Rechten“ ist in einigen Handschriften tatsächlich anzutreffen, s. *Nihon koten-bungaku taikai*. Bd.11, S.207, Quellenkrit. Anm.12.
- 38 Zum F3 als Meßrang für die Kommandeursstellen in den beiden Leibgarden s. die Glosse im *Ryô no gige, Kan-i ryô*, S.6 (benutzte Ausgabe: *Kokushi taikai*, Bd.22, Tôkyô 1966). Vgl. *Nihon-kôki*, S.20f. (benutzte Ausgabe: *Kokushi taikai*, Bd.3, Tôkyô 1966) unter dem Datum Enryaku 18, 4, 27.

haben, denn als Träger des dieser Stelle angemessenen R3 müßte er nicht „amts-während“ tätig sein.<sup>39</sup> Selbstverständlich kann man aus dieser Stelle nichts herleiten, das die Entstehung des ganzen Romans oder auch nur die Gesamtkonzeption der Kanemasa-Figur betreffen könnte – es sei denn, man sähe dilettantisch umgearbeitete Stellen dieser Art als Beweis dafür an, daß der Rest nicht gefälscht ist.

### Die Familie des Minamoto no Masayori

Den beiden Fujiwara-Brüdern und ihren Nachkommen steht im Roman die Familie des Minamoto no Masayori gegenüber. Auch für diesen Personenkreis suchte Matsushita Vorbilder und glaubte, solche in einer gleichnamigen historischen Gestalt des 12. Jahrhunderts<sup>40</sup> sowie deren nächster Verwandtschaft gefunden zu haben. Die auf den ersten Blick tatsächlich recht beeindruckende Liste angeblich namensgleicher Personen umfaßt außer Masayori selbst sechs seiner Söhne und einen der Schwiegersöhne. Die Identifikation basiert meist nur auf dem Anfang des Eigennamens, da dieser bei den männlichen Nachkommen des Masayori überwiegend auf „*zumi*“ endet, so daß der zweite Teil nicht zur Vergleichsgrundlage taugt. Selbstverständlich wird die Feststellung von Ähnlichkeiten dadurch sehr erleichtert.

Im einzelnen schlägt Matsushita folgende Gleichsetzungen vor: Masayoris sechster Sohn Kanezumi, von dem wenig mehr als der Name bekannt ist, soll nach dem Mittleren Staatsrat Masakane,<sup>41</sup> dem Vater des historischen Masayori benannt worden sein. Der hatte laut *Sonpi bunmyaku* sechzehn Brüder.<sup>42</sup> Von diesen kommt keiner als Namensvetter für eine Romanfigur in Frage, wohl aber ein nach der Tradition des *Ima-kagami* dazugehöriger siebzehnter namens Suefusa,<sup>43</sup> den auch Matsushita entdeckt und mit dem gleichnamigen Schwiegersohn des Masayori in Verbindung gebracht hat. Für die Aufnahme dieses Schwiegersohnes in eine Liste, die ansonsten nur Söhne umfaßt, dürfte maßgeblich gewesen sein,

39 Zum Meßrang für das Amt des Oberstaatsrates s. *Ryō no gige, Kan-i ryō*, S.6. Einige *Utsuho*-Handschriften verzeichnen an dieser Stelle tatsächlich den F3, s. *Nihon koten-bungaku taikai*, Bd.11, S.207, Quellenkrit. Anm.10.

40 Auch Minamoto no Masayori wurde schon im *Utsuho-monogatari kō* des KAWASHIMA Shintei (s.o. Anm.5 und 14) mit dem historischen Träger dieses Namens identifiziert. Laut *Sonpi bunmyaku*, Bd.3, S.538 starb jener Kenkyū 3, 8, 3 (= 11.9.1192) im Alter von 64 Jahren. Im *Kugyō bunin* fehlt das Sterbedatum, die letzte Angabe Bd.1, S.514 bezieht sich auf die Mönchwerdung im Jahre 1187. Er soll zu der Zeit 61 Jahre alt gewesen sein. Demnach wäre er 66jährig gestorben. Im Rahmen dieses Aufsatzes wird Masayori selbst erst im nächsten Abschnitt ausführlich behandelt.

41 Zur Laufbahn des Minamoto no Masakane s. *Sonpi bunmyaku*, Bd.3, S.535.

42 Vgl. Minamoto no Akifusa und dessen Kinder im *Sonpi bunmyaku*, Bd.3, S.494–537.

43 Im *Sonpi bunmyaku*, Bd.3. S.542, wird Minamoto no Suefusa als Masakanes Sohn und Bruder des Masayori von einer anderen Mutter aufgeführt. Im Kopfspaltenkommentar a.a.O. findet sich aber der Hinweis, daß er nach der Tradition des *Ima-kagami* als Sohn des Akifusa und Bruder des Masakane anzusehen ist.

daß der historische Sufusa einen Sohn namens Tadafusa besaß, in dem Matsushita das Namensvorbild für einen weiteren Sohn – Masayoris Erstgeborenen Tadzumi – sah. Während dieser Tadzumi, der es immerhin zum Außerplanmäßigen Mittleren Staatsrat und Kommandeur der Torgarde brachte,<sup>44</sup> angeblich nach einem Vorbild heißt, von dem das *Sonpi bunmyaku* nur zu berichten weiß, daß es Träger des F5U war,<sup>45</sup> soll Masayoris fünfter Sohn Akizumi, eine unbedeutende und kaum gestaltete Romanfigur, nach dem – auch als Dichter – berühmten Großvater des historischen Masayori, dem Kanzler zur Rechten Akifusa,<sup>46</sup> benannt worden sein. Unter den fünf Brüdern dieses Großvaters entdeckte Matsushita den von einer anderen Mutter geborenen Morotada in seiner Eigenschaft als Vater zweier Söhne namens Morozumi und Morochika, in denen er die Vorbilder für Masayoris Söhne Nr. 2 und Nr. 11, Morozumi und Chikazumi, gefunden zu haben glaubte. Leider ist nicht festzustellen, worauf sich Matsushita stützte, da Quellenangaben generell fehlen. Das *Sonpi bunmyaku* verzeichnet fünf Söhne des Morotada, darunter auch einen Morochika, jedoch keinen Sohn namens Morozumi.<sup>47</sup>

Um auch für Nakazumi ein historisches Vorbild beibringen zu können, griff Matsushita auf Minamoto no Yorimasa (1105–1180), einen berühmten Zeitgenossen des Masayori mit ähnlich klingendem Namen zurück. Unter Yorimasas Söhnen, die dem Vater in der Schlacht am Uji-Fluß zur Seite standen und sich am Ende, wie er, im Byôdô-in selbst den Tod gaben, befanden sich auch ein Nakatsuna und ein Kanetsuna.<sup>48</sup> Kanetsuna soll, wahlweise statt Masayoris Vater, als Namensvorbild für Kanazumi in Frage kommen, Nakatsuna aber als Vorbild für Nakazumi. Ganz abgesehen davon, daß man sich bei der letzteren Gleichsetzung fragt, was die an aussichtsloser Liebe zu Atemiya, der Schwester, dahinsiechende Romanfigur Nakazumi<sup>49</sup> eigentlich mit jenem Krieger Nakatsuna verbindet, der am Ende eines fehlgeschlagenen Aufstands den Freitod gewählt haben soll, kann bei dieser – auf der Ähnlichkeit der Namen Masayori und Yorimasa beruhenden – Konstruktion schwerlich weiter die Rede davon sein, daß die Familie des

---

44 Ernennung des Minamoto no Tadzumi zum *gon-chûnagon* im Kapitel ‚Oki tsu shiranami‘ s. M S. 880, Z. 8 (vgl. die Kennzeichnung als *chû-nagon* z. B. M S. 1189, Z. 4) und zusätzlich zum *e-mon no kami* im Kapitel ‚Kura-biraki‘, III M S. 1189, Z. 3f. (vgl. die Kennzeichnung als *sa-emon no kan* z. B. M S. 1579, Z. 4).

45 S. *Sonpi Inmyaku*, Bd. 3, S. 542.

46 S. *Sonpi Inmyaku*, Bd. 3, S. 494.

47 S. *Sonpi bunmyaku*, Bd. 3, S. 494f.

48 Als Datum für den Tod der Söhne des Minamoto no Masayori ist im *Sonpi bunmyaku*, Bd. 3, S. 128 und S. 130, in beiden Fällen Jijô 4, 5, 78 (= 22.6.1180) vermerkt, während das entsprechende Datum im Falle des Vaters (a. a. O. S. 128 und S. 129) Jijô 4, 5, 26 (= 20.6.1180) lautet. Yorimasa soll zu diesem Zeitpunkt 76 Jahre alt gewesen sein, sein ältester Sohn Nakatsuna 55. Das Alter des Kanetsuna meldet die Quelle nicht.

49 Das traurige Ende der Liebesgeschichte von Nakazumi und Atemiya wird im Kapitel ‚Atemiya‘ geschildert, s. M S. 677–709, vgl. Edwin A. CRANSTON, „Atemiya – A Translation from the *Utsuho monogatari*“, in: *MN*, Bd. 24, Nr. 3, Tôkyô 1969.

Masayori im Roman mit Namen aus der Familie des historischen Masayori benannt worden sei, denn letzterer gehörte zu den Murakami-Genji, während Yori-masa und seine Söhne Seiwa-Genji waren.

Greift man aus der Liste der Romanfiguren mit angeblich historischem Namen die Gruppe der Söhne und Schwiegersöhne des Masayori heraus und stellt diesen gegenüber, was Matsushita für ihre historischen Vorbilder hält, hier jedoch unter Berücksichtigung der Verwandtschaftsverhältnisse, so ergibt sich – bezogen auf Masayori – folgendes Bild:

HISTORISCHE PERSONEN <sup>50</sup>	ROMANFIGUREN
<i>Morozumi</i>	<i>Morozumi</i>
Halbbruder des Masayori <sup>51</sup> = Sohn von Vaters Vaters Bruder anderer Mutter	2. Sohn des Masayori = 2. Sohn der ersten Frau
<i>Morochika</i>	<i>Chikazumi</i>
Halbbruder des Masayori = Sohn von Vaters Vaters Bruder anderer Mutter = Bruder des Morozumi	11. Sohn des Masayori = 4. Sohn der zweiten Frau
<i>Akifusa</i>	<i>Akizumi</i>
Großvater des Masayori = Vaters Vater	5. Sohn des Masayori = 1. Sohn der zweiten Frau
<i>Tadafusa</i>	<i>Tadazumi</i>
Vetter des Masayori <sup>52</sup> = Sohn von Vaters Bruder, Mutter? oder Neffe des Masayori = Sohn von Bruder anderer Mutter	1. Sohn des Masayori = 1. Sohn der ersten Frau
<i>Suefusa</i>	<i>Suefusa</i>
Onkel des Masayori <sup>53</sup> = Vaters Bruder, Mutter? oder Bruder des Masayori von anderer Mutter	Schwiegersohn des Masayori = Mann der 13. oder 14. Tochter <sup>54</sup>

50 Die Reihenfolge meiner Liste entspricht der von MATSUSHITA 1925, S. 98f., gewählten.

51 Nach MATSUSHITA 1925, S. 97; im *Sonpi bunmyaku* fehlt dieser Name, s.o. Anm. 47.

52 Nach MATSUSHITA 1925, S. 97, dem *Sonpi bunmyaku* entstammt die Alternative, s.o. Anm. 44.

53 Nach MATSUSHITA 1925, S. 97, dem *Sonpi bunmyaku* entstammt die Alternative, s.o. Anm. 43.

54 Im Roman heiratet Suefusa alias Tōei die Kesu-miya, die im Kapitel ‚Fujiwara no kimi‘ (s. M S. 127, Z. 2f.) als vierzehnte, sonst jedoch als dreizehnte Tochter des Masayori bezeichnet wird (s. z.B. M S. 873, Z. 5, in Verb. m. S. 874, Z. 5, oder S. 898, Z. 8). Dieses Mädchen spielt eigentlich erst vom Kapitel ‚Naishi no kami‘ an eine Rolle, die Erwähnung im Kapitel ‚Fujiwara no kimi‘ bildet die einzige Ausnahme.

entweder *Masakane*  
Vater des Masayori

*Kanezumi*  
6. Sohn des Masayori =  
2. Sohn der zweiten Frau

*Kanetsuna*  
Sohn des Yorimasa

*Nakatsuna*  
Sohn des Yorimasa =

*Nakazumi*  
7. Sohn des Masayori =  
5. Sohn der ersten Frau

Auch wenn von den insgesamt dreizehn<sup>55</sup> Söhnen des Masayori im *Utsuho-monogatari* nicht alle mit einem persönlichen Namen ausgestattet sind, bleibt Matsushitas Beschränkung auf sechs unverstänlich, zumal es sich dabei durchaus nicht um die wichtigsten handelt. Z. B. fehlt Masayoris 3. Sohn Sukezumi, eine verhältnismäßig sorgfältig ausgeführte Romanfigur,<sup>56</sup> während der völlig unbedeutende 6. Sohn Kanezumi<sup>57</sup> zum Kreis der Auserwählten gehört. Bei den Schwiegersöhnen ist das Mißverhältnis von 1: 14 noch größer.<sup>58</sup> Zwar nimmt dieser eine, Sufusa, als Protégé des Masayori, der schließlich in die Familie einheiratet, eine gewisse Sonderstellung ein, doch ist er unter den vierzehn Schwiegersöhnen bei weitem nicht die einzige profilierte Figur, so daß unerfindlich bleibt, warum nur und gerade er nach einem historischen Vorbild benannt worden sein soll.

Auf der anderen Seite sieht die Bilanz noch trauriger aus. Die angeblichen Vorbilder für Masayori und seine sieben Kinder bzw. Schwiegerkinder stammen

---

55 Im Kapitel ‚Fujiwara no kimi‘ (s. M S.124–127) werden nur zwölf Söhne aufgezählt, für den Roman im ganzen kommt man aber auf insgesamt dreizehn. Vgl. dazu die Stammbaumskizze in der von HARADA Yoshiki besorgten Ausgabe des *Utsuho-monogatari* (Kadokawa-bunko Bd.2537–2539) Bd.1, Tôkyô 1969, S.413–417.

56 Sukezumi wird im Kapitel ‚Fujiwara no kimi‘ erwähnt, s. M S.125, Z.7f. Danach kommt er in fast allen Kapiteln vor, seine Beamtenlaufbahn wird folgerichtig weiterentwickelt. Es handelt sich um eine voll in den Roman integrierte Nebenrolle.

57 Kanezumi erscheint in der Aufzählung des Kapitels ‚Fujiwara no kimi‘ (s. M S.125, Z.10) und als Verfasser eines Gedichts im Kapitel ‚Kasuga-môde‘ (s. M S. 267, Z. 9); sieht man von einer Stelle im Kapitel ‚Oki tsu shiranami‘ ab, bei der nicht klar ist, ob es wirklich um Kanezumi geht, taucht dieser erst wieder im Schlußteil ab Kapitel 16 auf. Im Gegensatz zu den kaum in die Handlung integrierten ersten Erwähnungen lassen diejenigen ab Kapitel 16 wenigstens grob Umriss einer durchdachten Entwicklung ahnen, auch wenn es sich insgesamt wieder nur um vier oder fünf Stellen handelt.

58 Streng genommen berücksichtigt Matsushita mit Fujiwara no Tadamasu, dem Ehemann von Masayoris sechster Tochter, noch einen Schwiegersohn. Er stellt ihn aber nicht in diesen Zusammenhang.

Den von Andô Kikuji mit dem 970 verstorbenen Großkanzler Saneyori alias Seishin-kô in Verbindung gebrachten gleichnamigen Schwiegersohn des Masayori, den zweiten Sohn von Masayoris älterem Bruder Sueakira, hat Matsushita aus dem Spiel gelassen oder übersehen; die Identifikation ist aber ohnehin indiskutabel, da der historische Saneyori ein Fujiwara war, während es sich im Roman um einen Minamoto handelt. Vgl. die von ANDÔ begonnene und von NAKAMURA fortgesetzte Zeittafel zum *Utsuho-monogatari* S.540 (s.o. Anm.5).

aus drei, wenn nicht vier Generationen. Nimmt man aus der ersten nur den Großvater, aus der nächsten nur die fünf Söhne seines Halbbruders Morotada sowie seine eigenen 17 Söhne, darunter den Vater des Masayori, sodann in Masayoris Generation ihn selbst und seine acht Brüder, ferner den einzigen Sohn seines Bruders (oder Onkels) Sufusa, seinen Neffen (oder Vetter) Tadafusa, so ergibt sich die stattliche Anzahl von 33 historischen Personen als Namensreservoir für sieben<sup>59</sup> Romanfiguren.

Diese Zahlen zeigen, daß Matsushita sowohl im Roman als auch unter den historischen Gestalten nur ausgewählt hat, was sich gerade anbot, und zwar allem Anschein nach ohne dabei irgendwelche Kriterien zugrunde zu legen, die über die bloße Namensähnlichkeit hinausgehen. Da deren Deutlichkeit, wie oben erwähnt, recht zweifelhafter Natur ist, kann das abschließende Urteil in diesem Fall nicht etwa darauf hinauslaufen, daß die von Matsushita angeführten Übereinstimmungen wahrscheinlich Zufall sind. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß sie gar nicht existieren.

### Fujiwara no Kanemasa und Minamoto no Masayori

Fujiwara no Kanemasa und Minamoto no Masayori sind im *Utsuho-monogatari* Konkurrenten. Die Tatsache, daß es in der höfischen Beamtschaft des 12. Jahrhunderts zwei gleichnamige Personen gegeben hat, galt Matsushita als weiteres Indiz für die frühestens kamakurazeitliche Entstehung des Werkes. Da Kanemasa und Masayori auch im Rahmen anderer Beweisketten auftreten, bildet die Beziehung zwischen ihnen in diesem Fall eindeutig den Kern der Aussage, die Matsushita mit der Behauptung zu stützen suchte, daß auch die historischen Träger dieser Namen, als beide zu Mittleren Staatsräten geworden waren, gleiches Ansehen genossen hätten.

Was sich anhand des im *Kugyô bunin* zusammengestellten Materials über die genannten historischen Personen aussagen läßt, ist folgendes: Am 15.2.1164, noch unter Kaiser Nijô, wurde ein Minamoto no Masayori zum Senator ernannt und rückte damit in die Spitzengruppe der adeligen Beamtschaft des Kaiserhofes auf. Er war zu diesem Zeitpunkt 38 Jahre alt und trug den R4U.<sup>60</sup> Im darauffolgenden Jahr taucht auch ein Fujiwara no Kanemasa in diesem Kreis auf. Er wurde am 4.9.1165 im Zusammenhang mit der Thronbesteigung des Kaisers Rokujô achtzehnjährig in den F3 erhoben.<sup>61</sup> Schon ein Jahr später stieg er in den

59 Nakazumi bleibt in dieser Rechnung unberücksichtigt, da Matsushita seinen Namenspartner aus einer anderen Familie entnommen hat; Morozumi wurde mitgezählt, obwohl sein angebliches Vorbild, dessen Name das *Sonpi bunmyaku* nicht aufführt, in der Summe von insgesamt 33 historischen Personen fehlt.

60 *Kugyô bunin*, Bd.1, S.456, Rubrik *sangi*. Ernennung des Minamoto no Masayori: Chôkan 2, 1, 21.

61 *Kugyô bunin*, Bd.1, S.458, Rubrik *hi-sangi*. Erhebung des Fujiwara no Kanemasa in den F3: Eiman 1, 7, 27. *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196 (Datum identisch). Der Lebenslauf des Kanemasa gehört zu denen, die auch IKEDA (s.o. Anm.14) erörtert hat, allerdings ohne daß dabei Zweifel an Matsushitas Behauptungen aufgekommen wären. Dies ist nicht verwunderlich, da

R3 auf<sup>62</sup> und wurde nach zwei weiteren Jahren am 28.3.1168 im Zusammenhang mit dem Regierungsantritt von Kaiser Takakura zum Außerplanmäßigen Mittleren Staatsrat ernannt.<sup>63</sup> Masayori war inzwischen, noch unter Kaiser Rokujō, in den F3 erhoben worden,<sup>64</sup> im Zusammenhang mit der Thronbesteigung des Kaisers Takakura in den R3 aufgestiegen<sup>65</sup> und wurde am 18.1.1170 ebenfalls Außerplanmäßiger Mittlerer Staatsrat.<sup>66</sup> Die beiden Männer übten dieses Amt ungefähr zehn Jahre lang gemeinsam aus, wobei sie auch mehr als die Hälfte der Zeit den gleichen Rang bekleideten. Trotz des erheblichen Altersunterschieds könnte Matsushitas Behauptung insofern also den Tatsachen entsprechen.

Masayori zog sich am 18.12.1179 im Alter von 53 Jahren aus seinem Amt zurück.<sup>67</sup> Das Datum läßt einen Zusammenhang zwischen diesem Rücktritt und dem von Taira no Kiyomori erwirkten Regentenwechsel am 15.12.1179 sowie der Verhaftung des Exkaisers Go-Shirakawa am 20.12.1179 vermuten. Masayori bekleidete zu diesem Zeitpunkt noch immer den R3. Kanemasa dagegen war schon 1174, auf Vorschlag des Exkaisers Go-Shirakawa, in den F2 erhoben worden<sup>68</sup> und hatte zu Anfang des Jahres, in dem Masayori zurücktrat, wiederum durch die Protektion des Exkaisers Go-Shirakawa, den R2 erhalten. Er war damals 32 Jahre alt.<sup>69</sup> Obwohl man bei Matsushita vergeblich nach einem Hinweis dieser Art sucht, sei darauf hingewiesen, daß sich hier so etwas wie die Möglichkeit einer echten Verbindung zwischen Masayori und

---

Ikeda Matsushitas Angaben anscheinend ungeprüft übernahm und auch sonst nicht sehr sorgfältig arbeitete. Beispielweise erfolgte die Ernennung des Kanemasa zum *hi-sangi* Eiman 1, 7, 27 bereits unter Kaiser Rokujō, der Eiman 1, 6, 25 den Thron bestiegen hatte, laut IKEDA a.a.O. S.269 jedoch noch „unter Kaiser Nijō“.

- 62 *Kugyō bunin*, Bd.1, S.461, Rubrik *hi-sangi*. Erhebung des Fujiwara no Kanemasa in den R3: Ninnan 1, 11, 14 (= 8.12.1166). Vgl. *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196 (Datum identisch).
- 63 *Kugyō bunin*, Bd.1, S.466, Rubrik *gon-chūnagon*. Ernennung des Fujiwara no Kanemasa: Ninnan 3, 2, 17. Vgl. *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196 (Datum identisch).
- 64 *Kugyō bunin*, Bd.1, S.463, Rubrik *sangi*. Erhebung des Minamoto no Masayori in den F3: Ninnan 2, 2, 11 (= 4.3.1167).
- 65 *Kugyō bunin*, Bd.1, S.466, Rubrik *sangi*. Erhebung des Minamoto no Masayori in den R3: Ninnan 3, 3, 11 (= 20.4.1168).
- 66 *Kugyō bunin*, Bd.1, S.469, Rubrik *gon-chūnagon*. Ernennung des Minamoto no Masayori: Kaō 1, 12, 30.
- 67 Rücktritt des Minamoto no Masayori: Jijō 3, 11, 18, s. *Kugyō bunin*, Bd.1, S.489, Rubrik *gon-chūnagon*. Er wurde danach noch zunächst in den F2 (s. *Kugyō bunin*, Bd.1, S.496, Rubrik *saki no gon-chūnagon*, Erhebung: Jijō 5, 1, 1 [= 21.1.1181]), dann in den R2 erhoben (s. *Kugyō bunin*, Bd.1, S.503, Rubrik *saki no gon-chūnagon*, Erhebung: Juei 2, 2, 21 [= 16.3.1183]) und starb Kenkyū 3, 8, 3 (= 11.9.1192), laut *Sonpi bunmyaku*, Bd.3, S.538, im Alter von 64 Jahren, während er nach der Alterszählung im *Kugyō bunin* zu diesem Zeitpunkt schon 66 Jahre alt gewesen sein müßte.
- 68 Die Erhebung des Fujiwara no Kanemasa in den F2 erfolgte laut *Kugyō bunin*, Bd.1, S.478, Rubrik *gon-chūnagon*, Jōan 4, 1, 5 (= 8.2.1174). Vgl. *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196 (Datum identisch).
- 69 Die Erhebung des Fujiwara no Kanemasa in den R2 erfolgte laut *Kugyō bunin*, Bd.1, S.489, Rubrik *gon-chūnagon*, Jijō 3, 1, 7 (= 15.2.1179), laut *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196: Jijō 3, 1, 5.

Kanemasa abzeichnet. Beide Männer waren anscheinend Parteigänger des Exkaisers Go-Shirakawa. Allerdings gehörte der zu jenen *insei*-Herrschern, die die Fäden über längere Zeit hinweg tatsächlich in der Hand hatten, so daß die höfische Beamtenschaft zum überwiegenden Teil aus Menschen bestanden haben dürfte, die ihm ergeben waren. Eine besondere Beziehung zwischen Kanemasa und Masayori läßt sich damit also noch nicht beweisen, zumal ihr Lebenslauf keine weiteren Anhaltspunkte für Gemeinsamkeiten bietet. Masayori nahm, wie gesagt, seinen Abschied, Kanemasa dagegen blieb im Amt und stand 1179 praktisch erst am Anfang seiner Karriere. Er wurde 1182, vielleicht im Zusammenhang mit der Tatsache, daß Go-Shirakawa nach dem Tod des Exkaisers Takakura und Taira no Kiyomoris Tod wieder die *insei*-Herrschaft ausübte, zum Außerplanmäßigen Oberstaatsrat ernannt.<sup>70</sup> Nach der Inthronisierung von Go-Shirakawas Enkel als Kaiser Go-Toba am 8.9.1183 ergab sich für Kanemasa, anscheinend im Zusammenhang mit den militärischen Aktivitäten des Minamoto no Yoshinaka, eine längere Unterbrechung in seiner Laufbahn,<sup>71</sup> 1187 wurde er aber wieder in sein Amt eingesetzt<sup>72</sup> und

70 Die Ernennung des Fujiwara no Kanemasa zum *gon-dainagon* erfolgte laut *Kugyō bunin*, Bd.1, S.498, Rubrik *gon-dainagon*, Yōwa 2, 3, 3 oder 8 (= 7. oder 12.4.1182). Im *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196, findet sich die Version Yōwa 2, 3, 8.

71 Als der von den Taira geschlagene, inzwischen selbständig gegen seinen Vetter Yoritomo arbeitende Minamoto no Yoshinaka in die Hauptstadt einzog und am 3.1.1184 den Palast des Exkaisers angriff, fand das Dienstverhältnis des Kanemasa vorläufig ein Ende. Laut *Kugyō bunin*, Bd.1, S.501, geschah dies Juei 2, 11, 8 (Korrekturvorschlag: 28) (= 23.12.1183 bzw. 12.1.). Schon am 5.1.1184 hatte Fujiwara no Motomichi, der noch von Taira no Kiyomori eingesetzte Regent, sein Amt an Yoshinakas Kandidaten Fujiwara no Moro'ie abgetreten. Danach scheinen sich die Verhältnisse vorübergehend normalisiert zu haben, auch Kanemasa wurde zur *persona grata* erklärt (s. *Kugyō bunin*, a. a. O.: Juei 2, 12) und tat am Neujahrstag des 3. Jahres Juei (14.2.1184) erstmals wieder Dienst (s. *Kugyō bunin*, Bd.1, S.507). Die Lage wechselte erneut, als Yoshinaka am 4.3.1184 geschlagen wurde und dabei den Tod fand. Schon zwei Tage später ging das Zwischenspiel des Moro'ie zu Ende und Motomichi wurde wieder Regent. Kanemasa aber trat am letzten Tag dieses Jahres vom Amt des Außerplanmäßigen Oberstaatsrates zurück (s. *Kugyō bunin*, Bd.1, S.507, Rubrik *gon-dainagon*, und S.508, Rubrik *saki no gon-dainagon*). Im *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196, werden von dieser ganzen Affäre nur das „Arbeitsverbot“ am 12.1184 und der Rücktritt aufgeführt, letzterer soll nach dieser Quelle Juei 3, 2, 29, d.h. am vorletzten Tag des Jahres stattgefunden haben. Wie es scheint, quittierte Kanemasa den Dienst nicht, weil er amtsmüde war. Die weitere Behandlung seiner Person läßt eher darauf schließen, daß sein Verhalten in der Yoshinaka-Zeit verstimmt hat.

72 Nach der Entscheidungsschlacht gegen die Taira und dem Ende des unglücklichen Kaisers Antoku am 25.4.1185 erging Genryaku 2, 6, 15 (= 13.7.1185) kaiserlicher Befehl, Fujiwara no Kanemasa wieder in den alten Stand zu versetzen (s. *Kugyō bunin*, Bd.1, S.510). Aber erst Bunji 3, 11, 4 (= 5.12.1187), also zwei volle Jahre später, wurde er tatsächlich wieder zum Außerplanmäßigen Oberstaatsrat ernannt (s. *Kugyō bunin*, Bd.1, S.513, Rubrik *gon-dainagon*, und S.514, Rubrik *saki no gon-dainagon*, das gleiche Datum findet sich auch im *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196). Danach allerdings stieg er jedes Jahr ein Stück weiter auf: Bunji 4, 10, 14 (= 4.11.1188) Ernennung zum *u-daisha* (s. *Kugyō bunin*, Bd.1, S.515, und *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196), 1189 Ernennung zum *nai-daijin*, 1190 Ernennung zum *u-daijin* (s. Anm.73).

bekleidete dieses noch bis 1189. Am 23.8.1189 stieg er dann weiter zum Kanzler des Inneren, im nächsten Jahr zum Kanzler zur Rechten auf.<sup>73</sup> In dieser Stellung brachte er es 1197 im Alter von 50 Jahren zum zweiten Mann in der höfischen Verwaltung und wurde im Rang nur noch von dem wieder einmal den Regenten spielenden, inzwischen achtunddreißigjährigen Fujiwara no Motomichi übertroffen.<sup>74</sup> Am 12.2.1198 erhielt auch Kanemasa den F1.<sup>75</sup> Wenige Tage später trat Kaiser Go-Toba zugunsten seines Sohnes, des Kaisers Tsuchimikado, zurück. Am Ende dieses Jahres wurde Kanemasa Kanzler zur Linken.<sup>76</sup> Weiter ist er nicht mehr gekommen. Am 16.7.1199 wurde sein Nachfolger im Amt des Kanzlers zur Rechten, Fujiwara no Yoshinori, fünfundvierzigjährig zum Großkanzler ernannt.<sup>77</sup> Der inzwischen zweiundfünfzigjährige Kanemasa trat am selben Tag zurück<sup>78</sup> und starb am 29.8.1200.<sup>79</sup>

Was das Verhältnis zwischen Masayori und Kanemasa im *Utsuho-monogatari* kennzeichnet, ist – außer der persönlichen Konkurrenz – vor allem eine gewisse Interdependenz ihrer Laufbahnen, wobei Masayori dem Kanemasa stets ein wenig voraus ist.<sup>80</sup> In den oben skizzierten Karrieren der beiden historischen Namensvettern ist nicht die Spur von einem solchen Verhältnis zu entdecken, die Romankarrieren lesen sich eher wie eine Umkehrung des historischen Sachverhalts. Von Matsushitas Theorie bleibt also wieder einmal weiter nichts übrig als die schlichte Identität der Eigennamen. Aber auch darauf kann man in diesem Fall nicht all zu viel geben, da es sich bei „kane“, „masa“ und „yori“ um Namensbestandteile handelt, die im 12. Jahrhundert nicht gerade selten sind.

73 Laut *Kugyō bunin*, Bd.1, S.517, wurde Fujiwara no Kanemasa Bunji 5, 7, 10 (= 23.8.1189) zum *nai-daijin*, Kenkyū 1, 7, 17 (= 19.8.1190) dann zum *u-daijin* ernannt (s. a.a.O. S.520). Beide Angaben stimmen mit den entsprechenden im *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196, überein.

74 S. *Kugyō bunin*, Bd.1, S.535, wo Motomichi und Kanemasa die nach Rang geordnete Liste des Jahres Kenkyū 8 anführen.

75 Erhebung des Fujiwara no Kanemasa in den F1 laut *Kugyō bunin*, Bd.1, S.537, Rubrik *u-daijin*: Kenkyū 9, 1, 5. Vgl. *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196, das zwar das gleiche Datum, bei Kenkyū 9 aber zusätzlich die Variante Kenkyū 1 überliefert.

76 Beförderung des Fujiwara no Kanemasa zum *sa-daijin* laut *Kugyō bunin*, Bd.1, S.537: Kenkyū 9, 11, 14 (= 11.12.1198). Zum ansonsten gleichen Datum im *Sonpi bunmyaku* vgl. Anm. 75.

77 Ernennung des Fujiwara no Yoshinori laut *Kugyō bunin*, Bd.1, S.541, Rubrik *daijō-daijin*: Shōji 1, 6, 22.

78 S. *Kugyō bunin*, Bd.1, S.541; das *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.196, verzeichnet nur Kanemasas Rücktrittsjahr.

79 *Kugyō bunin*, Bd.1, S.545, Rubrik *saki no sa-daijin*, Datum: Shōji 2, 7, 18. Das *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.197, nennt als Todestag des Fujiwara no Kanemasa: Shōji 2, 7, 16 (= 27.8.1200).

80 Im Kapitel ‚Toshikage‘ ist Kanemasa *u-daishō* (s. z.B. M S.76, Z.1), Masayori *sa-daishō* (s. z.B. M S.105, Z.1). Im Kapitel ‚Kuni-yuzuri‘ I wird Kanemasa, der inzwischen *sa-daishō* geworden ist (wahrscheinlich im Kapitel ‚Kura-biraki‘ I, s.o. Anm.20), zum *u-daijin* befördert (s. M S.1351, Z.4ff.), Masayori, dessen Ernennung zum *u-daijin* im Kapitel ‚Oki tsu shiranami‘ erfolgte (s. M S.880, Z.7), steigt bei dieser Gelegenheit zum *sa-daijin* auf (s. M S.1351, Z.4).

## Minamoto no Sanetada

Hat die Überprüfung der von Matsushita gleichgesetzten Personengruppen nicht viel zugunsten seiner Theorie eingebracht, so ist dies bei den Einzelpersonen schon gar nicht zu erwarten, zumal Matsushita in diesen Fällen selbst einräumte, daß es sich um zufällige Übereinstimmungen handeln könne. Hier soll daher nur der Fall des Minamoto no Sanetada aufgerollt werden, an den Matsushita weitreichende Überlegungen zur Datierung des *Utsuho-monogatari* knüpfte.

Im Roman gehört der Senator und spätere Mittlere Staatsrat Minamoto no Sanetada<sup>81</sup> als dritter Sohn von Masayoris älterem Bruder Sueakira zum Kreis derjenigen, die Masayoris schöne Tochter Atemiya, die weibliche Hauptfigur des ganzen, verehren. Seine erste Frau hat darunter sehr zu leiden.<sup>82</sup> Das Anwesen des Sanetada liegt im Dritten Zweig der Hauptstadt. Als historisches Gegenstück zu dieser Romanfigur betrachtete Matsushita den Mittleren Staatsrat vom Dritten Zweig Sanetada, der unter den Kaisern Go-Daigo und Go-Murakami allerdings weiter aufstieg, erst Außerplanmäßiger Oberstaatsrat, dann Kanzler des Inneren wurde und im Jahre 1347 starb.<sup>83</sup> Daß die Identität von Name, Wohnort und, wie er es sah, Amt bloßer Zufall sein sollte, schien ihm – auch wenn seine Formulierungen vorsichtig sind – letztlich undenkbar.

Was Matsushita nicht beachtete, ist die Tatsache, daß der historische „Mittlere Staatsrat vom Dritten Zweig“ ein Fujiwara war, während es sich im Roman um einen Minamoto handelt. Die Rivalität zwischen den beiden Familien spielt aber im *Utsuho-monogatari* eine große Rolle. Unter dieser Voraussetzung ist es wenig wahrscheinlich, daß eine historische Person der Fujiwara-Seite in die Familie Minamoto eingebaut worden sein soll. Außerdem zog er nicht in Betracht, daß der Dritte Zweig als Wohnort im Roman ganz unabhängig von Sanetada eine gewisse Bedeutung hat.<sup>84</sup> Um den Verdacht einer Entstehung des *Utsuho-monogatari* erst nach dem Tod des historischen Sanetada, und das heißt für Matsushita

81 Vorstellung des Minamoto no Sanetada im Kapitel ‚Fujiwara no kimi‘ (s. M S.129, Z.5) als *saishō*. Von der Ernennung zum *chū-nagon* ist in Kapitel ‚Kuni-yuzuri‘ I die Rede (s. M S.1351, Z.5f. – es heißt dort fälschlich schon *chū-nagon*, richtig wäre *saishō* – in Verb. mit S.1353, Z.4, vgl. S.1359, Z.2: der neue Mittlere Staatsrat).

82 S. z.B. Kapitel ‚Kiku no en‘ M S.626, Z.5ff., und S.666, Z.2ff., Wiederbegründung eines gemeinsamen Haushalts im Kapitel ‚Kuni-yuzuri‘ II, s. M S.1450, Z.11ff., schließliche Aussöhnung des Sanetada mit seiner ersten Frau a.a.O. S.1483, Z.3ff.

83 Vgl. die Kennzeichnung des Sanetada als „Sanjō no chū-nagon“ im *Kugyō bunin*, Bd.2, S.505, Rubrik *gon-chūnagon*. Sanetada war Gen'ō 2, 12, 9 (= 8.1.1321) zum *gon-chūnagon* ernannt worden (s. a.a.O. S.479) und ist Karyaku 2, 7, 16 (= 4.8.1327) weiter zum *gon-dainagon* (s. a.a.O. S.509), Engen 4, 12, 27 (= 26.1.1340) zum *dai-nagon* (s. a.a.O. S.575) und schließlich – nach dem Rücktritt von diesem Amt und einer Zeit von etwa einem Monat als *saki no gon(?) -dainagon* (s. a.a.O. S.592 und S.594) – Kōkoku 4, 4, 10 (= 4.5.1343) zum *nai-daijin* (s. a.a.O. S.592) aufgestiegen. Er starb Shōhei 2, 1, 4 (= 14.2.1347) (s. a.a.O. S.612) im Alter von 45 Jahren (Altersangabe nach *Sonpi bunmyaku*, Bd.1, S.134).

84 Im dritten Zweig liegt auch das prächtige Anwesen, in dem Fujiwara no Kanemasa seine wiedergefundene Frau mit ihrem Sohn untergebracht hat, s. M S.89, Z.10ff. und S.96, Z.5, Kapitel ‚Toshikage‘.

unter gebührender Berücksichtigung des zeitlichen Abstands vom Todesjahr: erst nach der Nanboku-Zeit, zu begründen, reichen die Anhaltspunkte gewiß nicht aus.

Das entscheidende Argument im Rang eines Gegenbeweises liefert aber das 1271, also rund dreißig Jahre vor der Geburt des historischen Sanetada zusammengestellte *Fûyô wakashû*, das viele Gedichte aus dem *Utsuho-monogatari* enthält. Als Verfasser werden dort die Romanfiguren angeführt, die das betreffende Gedicht gemacht haben sollen. Sie sind, wie im Roman selbst, häufig nur mit ihrem Titel bezeichnet. Unter denen, die namentlich erwähnt werden, befindet sich aber auch Sanetada.<sup>85</sup> Damit ist in diesem Falle erwiesen, daß die Romanfigur älter ist als das historische Gegenstück. Sollte trotzdem eine Verbindung zwischen den Namensvettern bestehen, dann nicht in der von Matsushita angenommenen Richtung und höchstens in bezug auf den Namen, denn daß jemand Amt und Wohnort im Hinblick auf ein literarisches Vorbild erwirbt, ist kaum wahrscheinlich. Wenn aber, wie hier, einmal nachweisbar ist, daß Name, Wohnort sowie Titel einer historischen und einer Romanfigur rein zufällig identisch sind, kann solches auch in anderen Fällen nicht mehr gänzlich ausgeschlossen werden. So argumentierte jedenfalls Noguchi Motohiro, der m.W. als erster auf dieses Beweisstück aufmerksam gemacht hat.<sup>86</sup> Der damit angemeldete grundsätzliche Zweifel an Matsushitas Thesen wird durch die obigen Ergebnisse weitgehend bestätigt.

---

85 S. *Fûyô wakashû* (benutzte Ausgabe: *Zoku-Zokugunshoruijû*, Bd.14, Tôkyô 1907) S.56 das Gedicht des „chû-nagon Sanetada“ aus „Ume no hanagasa“ (vgl. M S.282, Nr.165) bzw. das Gedicht des „Utsuho no chû-nagon Sanetada“ aus „Fujiwara no kimi“ (vgl. M S.174, Nr.55) u. a. m.

86 S. NOGUCHI Motohiro: „Genzon *Utsuho-monogatari* no honbu\_n ni tsuite“, in: *Gobun*, Nr.12, Ôsaka 1954, S.6.